



SCHMITTEN

IM TAUNUS

TOP 1.3.4

**Stellungnahme zu der Anfrage der FWG-Fraktion betr.
„Bauvorhaben Kanonenstr. 7, Schmitten“**

Der Gemeindevorstand hat bzgl. der Beantwortungen der Anfrage, den Hessischen Städte- und Gemeindebund um Abklärung der Zuständigkeit des Gemeindevorstands in einer privaten Bausache um Stellungnahme gebeten. Der Gemeindevorstand verweist bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 5 auf die vorliegende Stellungnahme.

Der Gemeindevorstand wird bei künftigen Pressemitteilungen und Mitteilungen in der Gemeindevertretung insbesondere darauf achten, weder den Beratungsgang noch das Abstimmungsergebnis nach außen zu dokumentieren.

Die Vorlage sämtlicher der Gemeinde Schmitten vorgelegten Planung zum Bauvorhaben Kanonenstr. 7, Schmitten, ist folglich nicht möglich und gestattet.

Schmitten, den 29.03.2023
Der Gemeindevorstand

Julia Krügers
Bürgermeisterin